

An das Amtsgericht Kreuzberg

- Präsidium / Der Direktor des Amtsgerichts -
- Geschäftsstelle Abteilung 164 F - Hallesches Ufer 62 10963 Berlin

per eBO

Datum: 03.08.2026

Betreff: Förmliche Untätigkeitsrüge, Rüge der Rechtsverweigerung (Art. 103 GG) und letzte Fristsetzung zur Bescheidung eingereichter eBO-Schriftsätze in den Verfahren der Abt. 164 F

Sehr geehrte Damen und Herren des Präsidiums, sehr geehrte Geschäftsstelle,

hiermit rüge ich in aller Form die fortgesetzte, systematische Untätigkeit und die damit einhergehende Rechtsverweigerung durch die Abteilung 164 F (sowie die für Befangenheitsanträge zuständigen Vertretungskammern) an Ihrem Haus.

Trotz nachweislich erfolgreicher und protokollierter Übermittlung über das besondere elektronische Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) werden elementare prozessuale Eilanträge, Sachstandsanfragen und Rügen seit Wochen vollständig ignoriert. Eine gerichtliche Bearbeitung oder auch nur eine Eingangsbestätigung findet nicht statt. Dieses Verhalten gleicht einer behördlichen Totalblockade und entbehrt jeder rechtsstaatlichen Grundlage.

Konkret mahne ich die sofortige Bearbeitung und Bescheidung der folgenden, Ihnen vollumfänglich vorliegenden Anträge an:

- **14.07.2026 (Eilanfrage / Rüge):** Sachstandsanfrage und Rüge der Rechtsverweigerung bezüglich der totgeschwiegenen Befangenheitsanträge vom 23.05.2026 und 05.07.2026 gegen Richterin Neuhauß vor dem Termin am 15.07.2026.
- **18.07.2026 (Eilantrag - Az. 164 F 10595/25):** Antrag auf sofortige Eheaufhebung nach Aktenlage wegen erwiesener arglistiger Täuschung, Verschweigen eines Betreuungsverfahrens und Prozessunfähigkeit der Antragsgegnerin.
- **24.07.2026 (Eilantrag Namensschutz - Az. 164 F 2253/25 u. a.):** Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung auf Unterlassung der unzulässigen Namensführung "Reimer" durch den Antragsgegner Lothar Kießler in gerichtlichen Schriftsätzen.
- **25.07.2026 (Nichtigkeits-/Restitutionsklage - Az. 164 F 11419/25 alt):** Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens und Entziehung der Namensführung wegen Nichtigkeitsgründen (Falsus Procurator / fehlende Prozessfähigkeit) und Gehörsverletzung.

Dringender Transparenzhinweis zur verfahrensübergreifenden Eskalation

Da die Abteilung 164 F offensichtlich davon ausgeht, das rechtswidrige Agieren der Gegenseite durch reines Totschweigen sanktionslos stellen zu können, informiere ich Sie hiermit offiziell über den aktuellen Stand tangierender Verfahren:

Der Versuch des Amtsgerichts Lichtenberg (Richter Siemon), das für Kreuzberg hochbrisante Betreuungsprüfungsverfahren der Antragsgegnerin am 27.07.2026 ohne Begründung und ohne medizinisches Gutachten einzustellen, wurde von mir umgehend und scharf juristisch angegriffen. Die unbegründete Einstellung dieses Verfahrens verschließt die Augen vor einer massiven Polytoxikomanie und erzwingt, dass die fundamentale Prüfung der Prozessfähigkeit nun in Kreuzberg auf Kosten der Staatskasse isoliert neu aufgerollt werden muss.

Ich habe daher nicht nur die sofortige Wiederaufnahme des Verfahrens am AG Lichtenberg gefordert, sondern gegen Richter Siemon umgehend Dienstaufsichtsbeschwerde bei der dortigen Gerichtsleitung eingereicht.

Zudem setze ich Sie darüber in Kenntnis, dass:

1. Der Schriftsatz zur Wiederaufnahme des Betreuungsverfahrens in Lichtenberg mitsamt dem Hinweis auf die dortige Dienstaufsichtsbeschwerde bereits form- und fristgerecht an die **Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz**, an die **Generalstaatsanwaltschaft Berlin** sowie an das **Kammergericht (OLG)** per eBO übermittelt wurde.
1. Ein vollumfängliches Beschwerdedossier inklusive 44 beweiskräftiger Anlagen, welches die chronologische Entwicklung, den Verdacht auf Abrechnungsbetrug (VKH) und das kollusive Zusammenwirken in der Abteilung 164 F detailliert aufschlüsselt, diesen übergeordneten Aufsichtsbehörden bereits rechtsverbindlich zugestellt wurde.

Fristsetzung

Sowohl als direkt betroffener Bürger als auch in meiner Funktion als Journalist dokumentiere ich das systematische Ignorieren von Beweismitteln, Befangenheitsgesuchen und Eilanträgen an Ihrem Haus akribisch.

Ich setze Ihnen hiermit eine letzte, nicht verlängerbare Frist bis zum **13.08.2026**, um mir eine verbindliche Sachstandsmitteilung zu allen oben genannten Anträgen zukommen zu lassen sowie die offenen Befangenheits- und Eilverfahren formell zu bescheiden.

Sollte diese Frist erneut fruchtlos verstreichen, werde ich ohne weitere Ankündigung die dokumentierte Untätigkeit und Rechtsverweigerung im Rahmen einer Amtshaftungsklage gegen das Land Berlin sowie durch eine Bundesverfassungsbeschwerde geltend machen.

Ich erwarte die umgehende Wiederherstellung eines rechtsstaatlichen Verfahrensablaufs.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Reimer